

**Anlage 1 - Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers Stadtwerke Zittau GmbH zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) Gas Netzanschlüsse**

Der Netzanschluss beginnt an der Abzweigstelle des Verteilnetzes und endet mit der Hauptabsperreinrichtung. Die Kosten beziehen sich auf die aufgeführten Varianten eines Standard-Anschlusses<sup>1)</sup> bis zu einer Nennweite von DN50. Für abweichende Ausführungen des Netzanschlusses werden die Kosten gesondert berechnet.

Leistungsnummer (Position)	Leistungsart	Preis in EUR/ME netto	Preis in EUR/ME brutto
<b>1</b>	<b>Netzanschlusskosten (zu Ziffer 4.3 der ergänzenden Bedingungen)</b>		
1.1	Grundpreis Netzanschluss bis 3 m mit Tiefbauleistungen mit Oberflächenbefestigung	2.727,00	3245,13
1.2	Grundpreis Netzanschluss bis 3 m ohne Tiefbauleistungen	1.441,00	1.714,79
1.3	Meterpreis Netzanschluss über 3 m mit Tiefbauleistungen mit Oberflächenbefestigung	231,00	274,89
1.4	Meterpreis Netzanschluss über 3 m mit Tiefbauleistungen ohne Oberflächenbefestigung	102,00	121,38
1.5	Meterpreis Netzanschluss über 3 m ohne Tiefbauleistungen	20,00	23,80
Bei Verlegung des Gas-Netzanschlusses in einem gemeinsamen Rohrgraben mit Strom- oder Trinkwasseranschlüssen der SWZ, wird ein Preisabschlag von 15 % auf den Grund- und Meterpreis, bei Tiefbauleistungen durch SWZ, gewährt.			
Tiefbau in Eigenleistung durch den Anschlussnehmer oder dessen Beauftragten, kann nur außerhalb des öffentlichen Verkehrsraums und nur mit Zustimmung durch SWZ erfolgen.			
<sup>1)</sup> Standard-Anschluss: Gas-Netzanschluss bis DN50. Die Montage erfolgt rechtwinklig zur Versorgungsleitung, geradlinig und auf kürzestem Weg zum Gebäude mit maximal einer Richtungsänderung. Länge der Hauseinführung (HE) bei unterkellerten Gebäuden (HE starr) bis 1 m und bei nichtunterkellerten Gebäuden (HE flexibel) bis 2,5 m. Das Herstellen und Verschließen von Mauerdurchbrüchen (bspw. Kernlochbohrungen) sowie der Einbau von zugelassenen Leerrohrsystemen sind <u>nicht</u> Bestandteil!			

Leistungsnummer (Position)	Leistungsart	Preis in EUR/ME netto	Preis in EUR/ME brutto
<b>2</b>	<b>Baukostenzuschuss (zu Ziffer 3.4 der ergänzenden Bedingungen)</b>		
	siehe „Preisblatt für Baukostenzuschüsse Gas“		
<b>3</b>	<b>Inbetriebsetzungskosten Kosten der Verlegung von Mess- und Steuereinrichtungen (zu Ziffer 6.2 / 6.3 und 8. der ergänzenden Bedingungen)</b>		
3.1	Inbetriebsetzung von gastechnischen Kundenanlagen pauschal je Gaszähler bis G25	74,00	88,06
3.2	Erfolgreiche Inbetriebsetzung einer gastechnischen Kundenanlage wg. festgestellter Mängel der Anlage oder aus anderen vom Anschlussnehmer verursachten Gründen	47,00	<b>55,93</b>
3.3	Verlegung von Mess- und Steuereinrichtungen	95,00	113,05
<b>4</b>	<b>Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (zu Ziffer 7. / 9. und 10. der ergänzenden Bedingungen)</b>		
4.1.	Mahnkosten	2,00 *)	
4.2.	Nachinkasso/ Direktinkasso	25,00 *)	
4.3.	Unterbrechung der Anschlussnutzung (Sperrung)	47,00 *)	
4.4.	Wiederherstellung der Anschlussnutzung während der technischen Servicezeiten (Entsperrung)	61,00	72,59
4.5.	Wiederherstellung der Anschlussnutzung außerhalb der technischen Servicezeiten (Entsperrung)	205,00	243,95
Die Wiederherstellung der Anschlussnutzung erfolgt im unmittelbaren Anschluss an eine Prüfung der Gasanlage. Die Prüfung ist von einem im Installateurverzeichnis der Stadtwerke Zittau eingetragenen Installationsunternehmen durchzuführen und vom Anschlussnehmer bzw. Anschlussnutzer zu beauftragen.			
Jede Unterbrechung u. Wiederherstellung der Anschlussnutzung, die Tiefbauarbeiten erfordern (Leitungstrennung Netzanschluss), werden nach Aufwand berechnet!			

Leistungsnummer (Position)	Leistungsart	Preis in EUR/ME netto	Preis in EUR/ME brutto
<b>5</b>	<b>Sonstige Kosten</b>		
5.1	Aufwandschädigung für nicht stattgefundene Termine (z. B. bei Nichtwahrnehmung eines vereinbarten Termins, Nichtgewährung des Zutritts o.ä.)	34,00	40,46
5.2	zeitweiliges Stilllegen des Netzanschlusses (inaktiver Netzanschluss)	58,20	69,26
<p>Inaktive Netzanschlüsse sind bestehende Anschlüsse an das Gasnetz ohne Gasbezug (ohne Gaszähler), welche betriebsfertig für den Anschlussnehmer vorgehalten werden. Wird ein Anschluss nicht mehr genutzt gilt er als inaktiv und die Stadtwerke Zittau GmbH erheben eine jährlich Vorhaltepauschale. Diese wird dem Anschlussnehmer in Rechnung gestellt. Wenn der Anschlussnehmer die Trennung des Netzanschlusses beauftragt, erfolgt diese auf Kosten der Stadtwerke Zittau GmbH.</p>			
5.3	Vorhaltepauschale für inaktive Netzanschlüsse (jährlich)	113,76	135,37
<b>6</b>	<b>Umsatzsteuer</b>		
6.1	Zu den vorgenannten Netto-Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungserbringung hinzugerechnet. Die mit *) gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.		
<p>In allen übrigen Fällen auf Veranlassung des Kunden werden die Kosten nach Aufwand berechnet. Die Möglichkeit des Nachweises, dass ein Schaden oder Aufwand der SWZ nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist, bleibt unberührt.</p>			